

Objektivität, Sachkunde und Vertrauenswürdigkeit

Die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen des Handwerks tragen ein hohes Maß an Verantwortung. Das gilt gleichermaßen für ihre Aufgaben im Interesse einer fachlich richtigen Rechtsfindung als auch im Bereich der privaten Gutachtertätigkeit.

Wodurch zeichnen sich öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige aus?

- Als Sachverständige müssen sie in einem offiziellen Bestellungsverfahren ihre besondere Sachkunde nachweisen.
- Ihre Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit wird vor der öffentlichen Bestellung geprüft.
- Sie werden darauf vereidigt, ihre Gutachten gewissenhaft, weisungsfrei und objektiv zu erstellen.
- In ihrem Sachgebiet müssen sie sich laufend fortbilden.

Wir unterstützen Sie auf Ihrem Weg

Den von uns bestellten Sachverständigen bieten wir umfangreiche Hilfestellungen, etwa bei Fragen

- zum Umgang mit Gerichten
- zum Verhalten beim Ortstermin
- zum Aufbau des Gutachtens
- zur Umsetzung des Beweisbeschlusses

Werden Sie öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

Qualifikation eröffnet neue Perspektiven – Die Handwerkskammer begleitet Sie auf Ihrem Weg

Sie möchten Sachverständiger werden oder haben noch Fragen?

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.
Wir beraten Sie gerne:



Ansprechpartnerin
Ingrid Jürgensen
Tel. 0461 866-128
Fax 0461 866-328
i.juergensen@hwk-flensburg.de

Weitere Informationen zum Sachverständigenwesen bei der Handwerkskammer Flensburg gibt es unter:

www.hwk-flensburg.de





Auf der Suche nach neuen Perspektiven?

Sie sind Handwerksmeister oder –unternehmer und auf der Suche nach neuen Herausforderungen oder weiteren beruflichen Perspektiven? Sie wollen stets auf dem Laufenden bleiben und Ihre beruflichen Erfahrungen und hohe Fachkompetenz über Ihre handwerkliche Tätigkeit hinaus einsetzen?

Dann ist die öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen im Handwerk genau das Richtige für Sie!

Wer kann Sachverständiger werden?

Die Sachverständigenbestellung im Handwerk ist grundsätzlich eng gebunden an die Führung eines Handwerksbetriebes. Aber auch Arbeitnehmer, die die Voraussetzungen erfüllen und vom Arbeitgeber für die Sachverständigentätigkeit freigestellt werden, können zum Sachverständigen bestellt werden.

Sie haben eine mehrjährige praktische Erfahrung in Ihrem Gewerk und verfügen über entsprechend überdurchschnittliche Kenntnisse und Fähigkeiten? Dann können Sie sich bei der Handwerkskammer Flensburg einer weiteren Herausforderung stellen: dem Auswahl- und Überprüfungsverfahren zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Vom Augenoptiker- über das Friseur- bis zum Zweiradmechaniker-Handwerk: Sachverständiger können Sie in jedem Handwerksberuf werden.

Erste Informationen zu den Voraussetzungen und zum Ablauf des Verfahrens finden Sie in einem Merkblatt auf unseren Internetseiten unter der Rubrik Service-Center: www.hwk-flensburg.de

Welche Aufgaben kommen auf Sie zu?

Nach erfolgreichem Abschluss des Verfahrens stehen Sie als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger Gerichten und Privatpersonen, Versicherungen und Rechtsanwälten bei der Klärung fachlich-technischer Fragen zur Seite. Im Kern konzentrieren sich Ihre Aufgaben dabei auf die Begutachtung handwerklicher Leistungen hinsichtlich Qualität und Preis.

Erfolgreich als Sachverständiger

» Wenn Privatpersonen oder öffentliche Auftraggeber unsicher sind, ob handwerkliche Arbeiten fach- und normgerecht umgesetzt wurden, helfe ich gerne mit einem Gutachten weiter. Mit der Handwerkskammer Flensburg habe ich dabei einen verlässlichen Partner an meiner Seite, der mich jederzeit auch bei kniffligen Fragen unterstützt – und das schnell und unbürokratisch. «



Peter-Richard Nissen, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Elektrotechniker-Handwerk

» Ich bin seit 1998 öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger. Dafür bilde ich mich laufend fort und halte mein technisches Wissen immer auf dem neuesten Stand. Davon profitiert natürlich auch die tägliche Arbeit im Betrieb. «



Ingo Reimer, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Glaser-Handwerk